

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/66/661/4

661/4

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

0557/2008

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Straßenüberführung Am Flachsrosterweg

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	14.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung - nach Sicherstellung der Finanzierung - mit der Versetzung der Schutzplanken auf der Straßenüberführung Am Flachsrosterweg und der Herrichtung des nördlichen Gehweges.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 75.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) Keine		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Am 23.10.2000 hat die Bezirksvertretung Mülheim die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie die Straßenüberführung Am Flachsrosterweg über die Gleise der Bahn AG benutzerfreundlicher zu gestalten ist.

Auf der nördlichen Seite der Straßenüberführung ist bereits ein Gehweg vorhanden, der durch eine Schutzplanke von der Fahrbahn abgetrennt ist. Im Bereich der Brücke verspringt die Schutzplanke an die hintere Gehwegkante. Die Schutzplanke kann im gesamten Bereich der Straßenüberführung an die hintere Gehwegkante versetzt werden, wodurch eine Gehwegbreite von ca. 1,80 m realisiert werden kann. Da der betroffene Bereich in der Wasserschutzzone IIIA liegt, können die Schutzplanken nicht komplett entfernt, sondern nur versetzt werden.

Die Anlage eines Gehweges auf der südlichen Seite des Brückenbauwerkes ist nicht möglich, da die Brücke nicht genug Platz im Querschnitt aufweist. Darüber hinaus sind keine Anschlüsse an vorhandene Gehwege auf dieser Seite vorhanden. Die Realisierung solcher Anschlüsse hätte das Anpassen der Beleuchtung sowie der sehr steilen Böschung zur Folge. Ein solcher Aufwand stünde in keinem Verhältnis zum entstehenden Nutzen.

Bei der vorhandenen Fahrbahnbreite von 6,00 m ist die Einrichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer nicht möglich. Mit 225 Kfz im Querschnitt in der Spitzenstunde ist die Führung des Radfahrers auf der Fahrbahn vertretbar.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.